

Stadtratssitzung vom 8. Mai 2025

Fragestunde F 09/2025**Fragestunde betreffend Blumenflügel**

Alice Kropf (SP) vom 6. Mai 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Generationenwechsel im Kunstraum Satellit ist letztes Jahr (endlich) gelungen: Ein junges Team engagiert sich für die Kultur und für die Stadt.

Im Rahmen der aktuellen Ausstellung Open Piano – Krompholz wurde auf das graue, triste Plätzli neben dem Kunstraum ein ausrangierter, mit Blumen geschmückter Flügel gestellt, welcher von Passant:innen bestaunt und eifrig fotografiert wurde. Auf Geheiss des Polizeiinspektorats musste dieses Kunstobjekt bis spätestens am 30. April entfernt werden, da für die Installation keine Bewilligung vorlag. Denn vom Regierungsstatthalteramt bewilligt sind nur Kunstprojekte im Innenraum des Satelliten. Das aktuelle Kunstprojekt läuft noch bis am 7. Mai, spätestens dann wäre der Flügel auf dem Aussenplätzchen so oder so entfernt worden. U.a. die Plattform J berichtete über das Thema: <https://www.plattformj.ch/artikel/232154/>

Fragen an den Gemeinderat

1. Geschah die Intervention aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung oder wurde das Polizeiinspektorat von sich aus tätig?
2. Erachtet der Gemeinderat den Aufwand, welchen dieses buchstabengetreue resp. kleinkarierte behördliche Handeln mit sich brachte, als gerechtfertigt und vor allem als verhältnismässig?
3. Wie lässt sich das Vorgehen mit dem Legislaturziel 2 (Thun als Stadt am Wasser hat seine vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote gezielt ausgebaut) vereinbaren?
4. Wie passt dieses Vorgehen zur Bewerbung der Stadt Thun als Kulturhauptstadt 2030?
5. Was wäre im schlimmsten Fall passiert, hätte die Abteilung Sicherheit mehr Kulanz walten lassen und der Flügel wäre bis am 7. Mai dort stehen geblieben?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Geschah die Intervention aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung oder wurde das Polizeiinspektorat von sich aus tätig?**

Das Polizeiinspektorat wurde von Amtes wegen tätig. Vorliegend besteht ein rechtskräftiger Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramtes vom 27. April 2024. Darin wird festgehalten, dass der Kunstverein Satellit Thun explizit keine Aussenraumnutzung beantragt hat. Weiter wird durch das Regierungsstatthalteramt darauf hingewiesen, dass eine kulturelle Aussenraumnutzung

wegen der Beeinträchtigung der Funktionen des Gewässerraums und aus Sicherheitsgründen (u.a. wegen des Guisanplatz-Kreisels) nicht bewilligungsfähig gewesen wäre und eine solche untersagt ist. Es wurde festgehalten, dass gar keine temporären oder fixen Ausseninstallationen angebracht werden dürfen und einzig eine Aussenraumbenutzung im Sinne eines «Betrachtens» durch die Passanten möglich ist.

Aufmerksam auf den Aussenraum beim Kunstsatellit wurde das Polizeiinspektorat bereits am 20. März 2025 im Zusammenhang mit einer Vernissage mit Apéro, welche im Aussenraum geplant wurde (weitere Vernissagen im Aussenbereich waren gemäss Homepage des Kunstsatelliten vorgesehen). Nach einem Telefonat zwischen dem Verantwortlichen für das Klavier und dem Abteilungsleiter Sicherheit, Reto Keller, vom 20. März 2025 wurde die Durchführung der Vernissage im Aussenbereich zugelassen. Dieses Entgegenkommen wurde von den Verantwortlichen auch verdankt. Das Polizeiinspektorat verfasste in der Folge am 24. März 2025 ein Schreiben an die verantwortliche Person des Kunstvereins Satellit, verwies auf das Klavier sowie entlang der Aare aufgestellten Festbankgarnituren für einen geschlossenen (nicht bewilligten) Anlass des Jodlerklubs und rief den Gesamtbauentscheid in Erinnerung.

Da das Klavier am 24. April 2025 nach wie vor am gleichen Ort stand – obwohl die Verantwortlichen versprochen hatten, dieses wegzuräumen – hat das Polizeiinspektorat am 25. April 2025 ein Schreiben mit deutlicherem Wortlaut versandt mit der Aufforderung, das Klavier bis spätestens am 30. April 2025 zu entfernen.

Zu Frage 2: Erachtet der Gemeinderat den Aufwand, welchen dieses buchstabengetreue resp. kleinkarierte behördliche Handeln mit sich brachte, als gerechtfertigt und vor allem als verhältnismässig?

Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorates führen reine Vollzugsaufgaben aus und haben sich an die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zu halten. Dabei müssen sie das Gleichbehandlungsgebot beachten.

Im vorliegenden Fall wurde insofern verhältnismässig gehandelt, als mehrere Wochen abgewartet wurde, bis mit Schreiben vom 25. April 2025 die Einhaltung des rechtskräftigen Bauentscheides eingefordert wurde. Zu bemerken ist auch, dass der Kunstverein Satellit das Polizeiinspektorat in den stattgefundenen Kontakten nie darauf hingewiesen hat, dass das aktuelle Kunstprojekt ohnehin nur noch bis am 7. Mai 2025 laufe.

Zu Frage 3: Wie lässt sich das Vorgehen mit dem Legislaturziel 2 (Thun als Stadt am Wasser hat seine vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote gezielt ausgebaut) vereinbaren?

Das Legislaturziel 2 und die reinen Vollzugsaufgaben des Polizeiinspektorats sind auseinanderzuhalten. Auch wenn die Stadt das Klavier gerne stehen gelassen hätte, ist sie verpflichtet, das geltende Recht umzusetzen. Aufgrund des klaren Gesamtbauentscheides bestand kein Handlungsspielraum, weshalb die Aufforderung zum Entfernen des Klaviers an die Verantwortlichen erfolgte.

Zu Frage 4: Wie passt dieses Vorgehen zur Bewerbung der Stadt Thun als Kulturhauptstadt 2030?

Das Vorgehen steht in keinem Widerspruch zur Bewerbung. Die Stadt bietet eine lebendige und vielfältige Kultur und hat beispielsweise kürzlich ein neues Fördergefäss (Kulturexpress) lanciert mit dem Ziel, spontane Kulturprojekte zu ermöglichen.

Zu Frage 5: Was wäre im schlimmsten Fall passiert, hätte die Abteilung Sicherheit mehr Kulanz walten lassen und der Flügel wäre bis am 7. Mai dort stehen geblieben?

Der rechtswidrige Zustand und eine allfällige Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit hätten weiterbestanden (mit allen damit verbundenen Risiken).

Thun, 7. Mai 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Schreiben Polizeiinspektorat vom 24. März 2025 wegen Nutzung Aussenraum
2. Schreiben Polizeiinspektorat vom 25. April 2025 Verwarnung wegen Nutzung Aussenraum
3. Gesamtbauentscheid vom 27. September 2024 des Regierungsstatthalteramtes